

Munitionsbefehl
vom 01.03.2007, abgeändert auf Art 11a der Organisationsverordnung VBS (SV-VBS, SR 172.214)

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1 Dieser Befehl bestimmt, welche im Umgang mit Munition zu erlauben und Munitionsbefugnisse zu erteilen. Er ist in allen Schiessarten der Armee sowie der Genesenden und Schützenvereine, in Truppenunterstützung sowie aller Militärsportarten des VBS anzuwenden.

1.2 Der Befehl gilt für die Angehörigen der Armee (AdA) in Ausbildung und für alle Übungsteilnehmer, die im Rahmen des Schiessens sowie Dienst-Schiessveranstaltungen anfallen bzw. verschossen. Bei Einheiten der Armee gemäss Artikel 65 des Militärgesetzes (SR 171.10) gilt er, solange das Anwesenheitsmotto nicht anders bestimmt.

2. Begriff Munition

2.1 Unter dem Begriff Munition fallen:

- a) alle für die Armee bestimmten Pulver-, Sprengstoffe, pyrotechnisch oder chemische Substanzen enthaltende Mittel der Sport- und Scharfschützen (SS), Karabiner (KR), (Übungs) Karabiner (KR), (KR), (Karabiner) (KR) und (Munition) (KR) sowie Schiesspatronen (SR), (Scharfschützen) (KR) und (Munition) (KR)
- b) Munition für die Armee (KR) und (Munition) (KR)
- c) Munition für die Armee (KR) und (Munition) (KR)

3. Verantwortlichkeiten und Rollen

3.1 Die AdA sind in diesem Dienstbefehl für die ihnen anvertraute Munition und für das Erhalten dieses Befehls verantwortlich. Es ist insbesondere verboten:

- 3.1.1 Ohne Befehl die zurückgelassenen Munition auf sich zu legen, abzugeben oder abzugeben;
- 3.1.2 Munition an sich zu nehmen, betriebs zu schaffen, gewappnen oder zu verwenden;
- 3.1.3 Munition in den Dienst mitzubringen oder aus dem Dienst mitzunehmen (ausgenommen Nachschub).
- 3.1.4 Munition aus dem Dienst nach Hause oder an Dritte zu verpacken;
- 3.1.5 Munition verschwendung oder missbräuchlich zu verwenden;
- 3.1.6 Munition nicht entsprechend zu reinigen oder zu verpacken;
- 3.1.7 Munition aus beschädigten Waffen oder ersatzfähigen Munition zu verschleissen;
- 3.1.8 Munition verpacken oder herabfallen lassen zu lassen, verschütteln, zu transportieren oder zu lagern;
- 3.1.9 Im Umgang mit Munition zu rauchen;
- 3.1.10 Im Umgang mit Munition Feuer als Licht oder Wärmequelle zu verwenden.

4. Schiessveranstaltungen

4.1 Bei jeder Schiessveranstaltung AdA und Übungsteilnehmer tragen diese im Ausbildungsbereich und in der aussendienstlichen Tätigkeit grundsätzlich verantwortung für die Munition und die Waffen. Zusätzlich ist im Schiessstand der Verschuss geöffnet. Verschiedene lokale Vorschriften können jedoch abweichen.

5. Schiessveranstaltungen

Dieser Befehl ist am 01.03.2007 in Kraft.

CHEF DER ARMEE

Anschlagbrett

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Schweizer Armee

Für die Schützen!

Unfall
Schadensereignis

- Ruhe bewahren
- Sichern
- Alarmieren
- Hilfe anfordern

Was ist zu tun?

Notrufnummern	Meldeschema
Sanitätstrouf 144	Wer Name, Ort, Funktion, Tel.-Nr. des Anrufers
Rettungsdienst 1414	Was Was hat sich ereignet (Unfall, Brand, Diebstahl)?
Polizei 117	Wann Zeit des Geschehens
Feuerwehr 118	Wo Ereignisstelle (z.B. Schiessanlage), Adresse, Zufahrt, Treffpunkt, Ambulanz einweisen ab?
Vergiftungshotline 145	Wie viele Wie viele Personen sind betroffen?
Arzt	Art der Verletzung: Bein, Arm, Kopf, Rücken, ansprechbar od. bewusstlos, Lebenszeichen, Atmung, Kopfverletzung, Verbrennung usw.
Reg. Notfalldienst	Besondere Bergung des Patienten erforderlich? Wenn Luftrettung nötig: Landplatz, Wetter, Hindernisse

Info, Teilbestand aufnehmen

Ev. Angehörige benachrichtigen, Name, Geburtsdatum, Wohnort... Unfallhergang...

Bei Körperverletzungen

Erstellen eines Polizeirapportes

Melden des Ereignisses

USS Versicherungen (Unfall, Sachschaden, Haftpflicht)

Weiter informieren

a) SUVA (Militärversicherung) siehe Merkblatt der SUVA
b) UVG - Versicherer durch Arbeitgeber des Verunfallten

Schrift nach Ereignis

c) Private Versicherungsgesellschaften durch den Verunfallten oder dessen Angehörige

USS Versicherungen

Die Versicherung der Schützen. Sie hilft bei Fragen den Vereinen gerne!

Telefon: siehe unter: www.uss-versicherungen.ch
E-Mail: info@uss-versicherungen.ch
Internet: www.uss-versicherungen.ch

Anschlagbrett

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Schweizer Armee

Gültig ab 01.01.2012

Merkblatt für das Schiessenwaffen Dienst 2012

Gehört zu den Dienstakten und ist mindestens 5 Jahre aufzubewahren.

1. Vorschriften

Schiessverordnung Bundesrat SVO
Schiessverordnung VBS
Schiessverordnung SVO

2. Obligatorisches Programm

2.1. Schiesspflicht

Schiesspflicht im Jahr nach Absolvierung der Rekrutenschule bis Jahrgang 1979

*Armeangehörige, welche 2012 aus der Armee entlassen werden, sind nicht mehr schiesspflichtig.

Armeangehörige, welche ihre Dienstpflicht in den letzten Jahreshälfte erfüllen, werden erst im darauffolgenden Jahr aus der Militärdienstpflicht entlassen und danach schiesspflichtig.

Schiesspflichtige haben das obligatorische Programm grundsätzlich mit ihrer persönlichen Waffe zu schiessen.

2.2. Mindestanforderungen

Die Schiesspflicht gilt als bestanden:

- 300 m - 42 Punkte, nicht mehr als drei Nuller, 25 - 120 Punkte, nicht mehr als drei Nuller.
- Wiederholungen des obligatorischen Programms erfolgen mit Kaufmunition im Laden des Schützen.

2.3. Aufforderung Erfüllung Schiesspflicht

Schiesspflichtige Angehörige der Armee werden persönlich angeschrieben und zur Erfüllung der Schiesspflicht aufgefordert.

Pflichtschützen, welche ohne PISA-Aufforderung erscheinen, dürfen nicht abgemeldet werden. Der Schützenverein erstellt ein Standat.

3. Jungschützenkurse

Kurs	Ort	Dauer	Anmeldefrist
01/2012 d	Bern	15.02. - 17.02.12	15.01.12
02/2012 f	Payette	28.02. - 01.03.12	28.01.12
03/2012 d	Aarau	29.02. - 02.03.12	29.01.12
04/2012 d	Bern	11.04. - 13.04.12	11.03.12
05/2012 i	Ceres	02.05. - 11.05.12	08.04.12
06/2012 i	Payette	02.10. - 04.10.11	02.09.12
07/2011 d	Aarau	10.10. - 12.10.12	10.09.12
08/2012 d	Aarau	17.10. - 18.10.12	17.09.12
09/2012 d	Bern	19.12. - 21.12.12	18.11.12

Grundsätzlich kann pro Verein und Jahr ein Kandidat berücksichtigt werden.

Stand am 01.01.2012

Anschlagbrett

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Schweizer Armee

Schiesstage 2011

Wochentag	Datum	Schiesszeiten	Anlass	Stand
Samstag	02.04.11	13:00 - 15:00	Freiwillige Übung	Muttlen
Donnerstag	07.04.11	18:30 - 20:30	Freiwillige Übung	Muttlen
Samstag	09.04.11	13:30 - 15:30	Jungschützenkurs	Muttlen
Donnerstag	14.04.11	18:30 - 20:30	Freiwillige Übung	Muttlen
Donnerstag	21.04.11	18:30 - 20:30	Freiwillige Übung	Muttlen
Samstag	23.04.11	13:00 - 15:00	Jungschützenkurs	Muttlen
Montag	25.04.11	13:00 - 17:00	1. OP	Muttlen
Donnerstag	28.04.11	18:30 - 20:30	Vorbereit. Einzelwettschiessen	Muttlen
Donnerstag	05.05.11	18:30 - 20:30	Einzelwettschiessen	Muttlen
Samstag	07.05.11	13:00 - 15:00	Einzelwettschiessen	Muttlen
Samstag	07.05.11	09:00 - 11:00	Jungschützenkurs	Muttlen
Donnerstag	12.05.11	18:30 - 20:30	Freiwillige Übung + Karadacup	Muttlen
Donnerstag	19.05.11	18:30 - 20:30	Vorbereit. u. Vorschusses Feldschieszen	Muttlen
Samstag	21.05.11	13:00 - 17:00	Jungschützenkurs	Muttlen
Donnerstag	26.05.11	18:30 - 20:30	2. OP	Muttlen
Freitag	27.05.11	18:30 - 20:30	Feldschieszen	Muttlen
Sonntag	29.05.11	07:00 - 09:00	Feldschieszen	Muttlen
Sonntag	29.05.11	10:00 - 12:00	Feldschieszen	Muttlen
Freitag	03.06.11	18:30 - 20:30	Freiwillige Übung	Muttlen
Samstag	04.06.11	14:00 - 16:00	Jungschützenkurs	Muttlen
Samstag	04.06.11	07:30 - 11:30	Landesleistungsschiess Stgw 57	Muttlen
Donnerstag	09.06.11	18:30 - 20:30	Freiwillige Übung	Muttlen
Freitag	10.06.11	18:30 - 20:30	Feuerwettschiessen	Muttlen
Montag	13.06.11	13:00 - 17:00	3. OP	Muttlen
Donnerstag	16.06.11	18:30 - 20:30	Freundschaftsschiessen Vorschieszen	Muttlen
Freitag	17.06.11	18:30 - 20:30	Freundschaftsschiessen	Muttlen
Samstag	18.06.11	13:00 - 17:00	Jungschützenkurs	Muttlen
Donnerstag	23.06.11	18:30 - 20:30	Freiwillige Übung + Karadacup	Muttlen
Donnerstag	30.06.11	18:30 - 20:30	Freiwillige Übung	Muttlen
Samstag	02.07.11	13:00 - 15:00	Jungschützenkurs	Muttlen
Donnerstag	28.07.11	18:30 - 20:30	Freiwillige Übung + Karadacup	Muttlen
Donnerstag	04.08.11	18:30 - 20:30	4. OP	Muttlen
Donnerstag	11.08.11	18:30 - 20:30	Freiwillige Übung	Muttlen
Donnerstag	18.08.11	18:30 - 20:30	Kirchengemeinschaftsschiessen Vorübun. u.	Höhe
Samstag	20.08.11	13:00 - 15:30	Jungschützenkurs	Muttlen
Donnerstag	25.08.11	18:30 - 20:30	Kirchengemeinschaftsschiessen	Höhe
Freitag	26.08.11	18:30 - 20:30	Freiwillige Übung	Muttlen
Freitag	26.08.11	08:00 - 11:00	Kirchengemeinschaftsschiessen	Höhe
Mittwoch	31.08.11	18:00 - 20:00	5. OP	Muttlen
Donnerstag	08.09.11	18:00 - 20:00	Freiwillige Übung	Muttlen
Donnerstag	15.09.11	18:00 - 20:00	Ausschieszen	Muttlen
Samstag	24.09.11	13:00 - 16:00	Ausschieszen	Muttlen

Freitag 11.03.2011 20:00 Hauptversammlung
Freitag 04.11.2011 20:00 Vorübun. und Absenden Ausschieszen
Samstag 07.01.2012 20:00 Lutto
Sonntag 08.01.2012 14:15 Lutto

Anschlagbrett

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Schweizer Armee

Gültig ab 01.01.2012

Schiesspflicht 2012

Die Schiesspflicht muss bis 31. August in einem anerkannten Schiessverein erfüllt sein. Die möglichen Schiessdaten können den lokalen Publikationsorganen oder auch dem Internet entnommen werden: <https://svv.vva.export.ch/32/plus/schiessstagesafgare.asp?kanton>

2012 sind schiesspflichtig:

Armeangehörige, welche 2011 die Rekrutenschule absolviert haben, bis Jahrgang 1978.

Armeangehörige, die 2012 aus der Armee entlassen werden, sind nicht mehr schiesspflichtig.

Auf den 31.12.2012 werden die folgenden AdA aus dem Militärdienst entlassen: Soldaten, Gefreite, Oberegefolge, Korporale, Wachmeister, Oberwachmeister des Jahrgangs 1978 sowie 1979-1982, sofern die Dienstverpflichtung erfüllt ist.

Armeangehörige, welche ihre Dienstpflicht in der zweiten Jahreshälfte erfüllen, werden erst im darauffolgenden Jahr aus der Militärdienstpflicht entlassen und sind deshalb schiesspflichtig.

Jede lehrtaufberechtigte Jungschützin und jeder lehrtaufberechtigte Jungschütze wird dem Schützenverein für die Kursdauer ein Stgw 90 leihweise abgegeben.

Lehrtaufberechtigte Jungschützin und Jungschütze dürfen nur ohne Verschuss zur Aufbeahrung überlassen werden.

Zur Erfüllung der Schiesspflicht sind mitzunehmen:

Das Anforderungsschreiben mit den Kibernetzdaten, das Dienstbuchlein, das Schiessbuchlein oder der Militärische Leistungszeugnis, ein amtlicher Ausweis, die persönliche Dienstwaffe mit Patrone, der persönliche Gehörschutz. Bei fehlenden Unterlagen wenden Sie sich an die Militärbehörde Ihres Wohnkantons.

Programm 300m und 25m

Gewehr 300m					Pistole 25m						
Prog	Anzahl Schüsse	Feuert	Scheibe	Zeit	Patr	Prog	Anzahl Schüsse	Feuert	Scheibe	Zeit	Patr
1	5 x 1	Einzelfeuer	(Zielfeld)	-	5	1	5 x 1	Einzelfeuer	(Zielfeld)	-	5
2	5 x 1	Einzelfeuer	(Zielfeld)	-	5	2	1 x 5	Schnellfeuer	(Zielfeld)	50 Sek	5
3	1 x 2	Schnellfeuer	(Zielfeld)	30 Sek	2	3	1 x 5	Schnellfeuer	(Zielfeld)	50 Sek	5
4	1 x 3	Schnellfeuer	(Zielfeld)	30 Sek	3	4	1 x 5	Schnellfeuer	(Zielfeld)	30 Sek	5
4	1 x 5	Schnellfeuer	(Zielfeld)	30 Sek	5						
Total Patronen					20	Total Patronen					20

Bedingungen Gewehr 300 m

Die Schiesspflicht gilt als bestanden, wenn mindestens 42 Punkte erreicht und nicht mehr als 3 Nuller geschossen wurden.

Bedingungen Pistole 25 m

Die Schiesspflicht gilt als bestanden, wenn mindestens 120 Punkte erreicht und nicht mehr als 3 Nuller geschossen wurden.

Fragen

Für Fragen wenden Sie sich bitte an die zuständige kantonale Militärbehörde.

Stand am 01.01.2012

Anschlagbrett

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Schweizer Armee

Örtlicher Absperplan

Anschlagbrett

STOP
Gehörschutz tragen

Eingangstüre

HALT!
SCHIESSGEFAHR
Durchgang verboten

Wege und Strassen

WARNUNG!

WAFFE GESICHERT?
ENTLADEKONTROLLE GEMACHT?
LAUFKONTROLLE DURCHFÜHRT?
GEHÖRSCHUTZ AUFGESETZT?

Anschlagbrett / Einganstüre

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Schweizer Armee

Nach dem Schiessen Waffe entladen

- Waffe gesichert
- Magazin entfernt
- Verschluss offen; bzw bei Stgw 57 Ladezeiger tief, Schlaghammer entspannt

Form 27.2007 d ALN 293.3561 / SAP 2544.8859

bei jedem Lager

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Schweizer Armee

Handhabung der Waffen im 300 m Schiessstand

Sturmgeehr 90 (Stgw 90)
Betreten des Schiessstandes:
1. Kolben ausgeklappt
2. Magazin entfernt
3. Verschluss öffnen
4. Waffe gesichert
5. Serienpatrone auf Weiss (auf der linken Seite der Waffe)

Waffe entladen:
1. Sicherungshebel auf «S» stellen
2. Hülsenweiser demontieren
3. Magazin entfernen
4. Verschluss zurückziehen und mit dem Verschlusshalter arretieren
5. Patronenlager kontrollieren
6. Patrone aufnehmen

Standardgewehr / Freie Waffen
Betreten des Schiessstandes:
1. Verschluss öffnen
2. Magazin bzw. Blindmagazin (sofern vorhanden) entfernen
Manipulationen an dieser Waffe sollten immer durch den Besitzer ausgeführt werden, da es eine Vielzahl von verschiedenen Typen gibt.

Anschlagbrett

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Schweizer Armee

Sicherheitsbeurteilung der Waffen im 300m Schiessstand
Appréciation de la sécurité des armes dans les stands 300m
Valutazione della sicurezza delle armi nello stand di tiro 300 m

Anschlagbrett